

Liefer- und Zahlungsbedingungen

der ITD GmbH, Sportplatzstraße 3, 84381 Johanniskirchen

1. Allgemeines

Für alle unsere Lieferungen und Leistungen sind ausschließlich die nachstehenden Bedingungen maßgebend. Anderslautende Einkaufsbedingungen unserer Kunden gelten nur, soweit sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Mündliche Abreden, gleich welcher Art, sind unwirksam. Im Übrigen gelten unsere schriftlichen Auftragsbestätigungen.

2. Preisstellung und Zahlungskonditionen

Unsere Preise verstehen sich ab jeweiligen Produktionsstandort in EURO ohne die jeweils gültige Umsatzsteuer. Fracht- und Verpackungskosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Unser Verpackungsmaterial ist für die Wiederverwendung oder Wiederverwertung konzipiert. Verpackungsmaterial kann aber auch frei Haus an uns zurückgesandt werden. Sämtliche angegebene Preise sind Nettopreise und beziehen sich ausschließlich auf die im Katalog durch die Bestellnummer identifizierten Teile. Für modifizierte Teile erhalten Sie spezielle Angebote. Die Preise können sich verändern. Es gelten immer die Preise der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung.

Der Mindestbestellwert pro Auftrag beträgt EURO 40.-. Bei Bestellungen unter diesem Nettowert werden EURO 5.- Bearbeitungskosten in Rechnung gestellt.

Abrufaufträge akzeptieren wir, wenn:

- die Abrufrfrist 6 Monate nicht übersteigt und
- der Nettowert des Auftrages mindestens EURO 10.000.- beträgt und
- der Nettowert eines Abrufs mindestens EURO 2.500.- erreicht und
- die Abruftermine bei Auftragseingang festgelegt sind.

Sollten nach Ablauf der 6 Monate noch Restmengen aus dem Abrufauftrag zur Lieferung anstehen, so sind wir berechtigt, die Restmenge in einer geschlossenen Sendung sofort auszuliefern oder aber Punkt 3, Absatz 4 unter Stellung einer Nachfrist von 14 Tagen entsprechend anzuwenden. Außerdem sind wir berechtigt, nachträglich den höheren Preis zu berechnen. Die Zahlung ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto vom Warenwert, spätestens 30 Tage ab Rechnungsdatum netto zu leisten. Wechsel und Schecks gelten erst mit Einlösung als Zahlung. Wechsel werden nur erfüllungshalber sowie nur nach schriftlicher Vereinbarung unter der Voraussetzung der Diskontierfähigkeit angenommen. Sämtliche Wechselkosten gehen ab dem Datum der Fälligkeit der Rechnung zu Lasten des Kunden und sind bar fällig. Skontoabzüge sind bei Wechselzahlungen ausgeschlossen. Bei verspäteter Zahlung werden Zinsen nach Maßgabe der §§ 352, 353 HGB in Höhe von 5 % ab Fälligkeitsdatum berechnet. Bei Zahlungsverzug nach Mahnung berechnen wir 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gem. § 247 BGB als Verzugszinsen. Weiterer Verzugschaden kann geltend gemacht werden. Zurückbehaltungsrechte können unsere Kunden nicht geltend machen. Eine Aufrechnung können Sie nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung vornehmen. Unsere Forderungen - auch gestundete - werden bei Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten, Einleitung von Konkurs- oder Vergleichsverfahren sofort fällig.

Bei Aufträgen über EURO 10.000.- können wir folgende Zahlungsweise verlangen:

- 1/3 Anzahlung nach Auftragsbestätigung,
- 1/3 Abschlagszahlung bei Lieferbereitschaft,
- 1/3 Schlusszahlung nach erfolgter Lieferung, jedoch 30 Tage nach gemeldeter Lieferbereitschaft.

3. Lieferung

Von uns genannte Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten, sie binden uns jedoch nicht. Bei verspäteter Auslieferung bis zu 3 Wochen besteht kein Anspruch des Kunden auf Preisminderung oder Ersatzleistung. Unsere Lieferverpflichtung beginnt erst, wenn der Kunde seinen Vertragspflichten nachgekommen ist. Bei höherer Gewalt, Streik, Materialmangel und Betriebsstörungen jeglicher Art sind wir für die Dauer der Auswirkung von der Lieferpflicht frei oder können ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten.

Maß-, Gewichts- und Leistungstoleranzen usw. sind zulässig, Modellwechsel oder technische Änderungen bleiben vorbehalten. Bei Sonderanfertigungen sind Mengentoleranzen (bis 50 Stück +/- 10 %, ab 51 Stück +/- 5 %) gestattet. Der Versand erfolgt, wenn nicht anders vermerkt, je nach Größe und Gewicht mit einer von uns beauftragten Spedition, per Bahn oder per Post.

Der Kunde hat, falls der Versand auf seinen Wunsch verschoben wird, beginnend mit dem Monat, der auf die Bekanntgabe der Versandbereitschaft folgt, die Lagerkosten zu tragen, bei Lagerung auf unserem Betriebsgelände pro angefangenen Monat mindestens 0,5 % des Rechnungsbetrages.

Außerdem dürfen wir nach erfolglosem Ablauf einer von uns zu setzenden Abnahmefrist von 14 Tagen anderweitig über die Ware verfügen und den Kunden mit den daraus entstehenden Kosten belasten. Zur Stornierung (auch Teilstornierung) von Aufträgen bedarf es unseres ausdrücklichen, schriftlichen Einverständnisses. Wir behalten uns vor, den dadurch entstandenen Schaden geltend zu machen, mindestens jedoch 30% des Warenwertes, dem Kunden bleibt es vorbehalten uns im Einzelfall einen geringeren Schaden nachzuweisen (s. auch Punkt 5, Absatz 2)

4. Gefahrenübertragung und Entgegennahme

Die Gefahr geht auf den Kunden über mit dem Verlassen der Lieferung aus unserem Gelände - auch bei Franco-Lieferungen - ebenso bei von uns nicht zu vertretender Verzögerung im Zeitpunkt der Versandbereitschaft. Wir schließen grundsätzlich im Namen und für Rechnung des Kunden eine Transportversicherung ab. Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Waren anzunehmen, wobei auch Teillieferungen zulässig sind. Offen erkennbare Schäden an Ware oder Verpackung sind bei Entgegennahme dem Frachtführer / Spediteur anzuzeigen, gegen Quittung zu bestätigen und gleichzeitig ITD GmbH zu informieren. Schäden, die erst nach Entfernung der Transportverpackung erkennbar sind, müssen unverzüglich nach Erhalt der Ware, spätestens aber innerhalb von sieben Kalendertagen, der ITD GmbH angezeigt werden.

5. Rücklieferungen

Rücklieferungen, aus welchem Grund auch immer, können nur nach vorheriger Zustimmung von uns angenommen werden. Die Lieferung ist sachgemäß zu verpacken. Ihr ist ein Warenbegleitschein beizufügen mit Angaben des Grundes der Rücksendung, des Mitarbeiters, der die Zustimmung zur Rücklieferung erteilt hat, der Auftragsnummer, der Artikelnummer, des Lieferdatums und ggf. der Rechnungsnummer. Werden mit unserem Einverständnis Teile aus von uns nicht verschuldeten Gründen zurückgegeben oder umgetauscht, so müssen wir mindestens 30% des Warenwertes zur Abdeckung der entstandenen Kosten berechnen. Sonderanfertigungen und modifizierte Teile sowie beschädigte Artikel sind von der Rückgabe oder vom Umtausch ausgenommen. Die Frachtkosten gehen zu Lasten des Rücksenders.

6. Mängelhaftung

a) Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln beträgt zwei Jahre und beginnt bei allen Ansprüchen mit dem Gefahrenübergang. Auf Gebrauchs- und Verschleißartikel, wie z. B. Batterien, geben wir eine Gewährleistung von drei Monaten. Auf gebrauchte Sonderartikel, die im Angebot als solche gekennzeichnet sind, schließen wir die Gewährleistung aus. Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, der Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt. Der Kunde hat sofort erkennbare Mängel unverzüglich nach Erhalt der Ware zu reklamieren.

b) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang in Folge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen an der Ware vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

c) Die Gewährleistungsansprüche sind nach unserer Wahl auf das Recht der Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Herabsetzung der Vergütung beschränkt. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Ein Fehlschlag der Nachbesserung ist erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt. Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist; es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

d) Wir haften in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen haften wir nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Unsere Haftung ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Käufers, z. B. Folgeschäden, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit gehaftet wird. Die Regelungen von Nr. 6, Absatz d, Satz 1 und Satz 2 erstrecken sich auf Schadenersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

e) Rückgriffsansprüche des Kunden gegen uns bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

f) Der Kunde darf seine Rechte aus dem mit uns geschlossenen Verträgen nur mit unserem Einverständnis übertragen.

7. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung oder bis zur vollständigen Einlösung der dafür gegebenen Schecks und Wechsel unser Eigentum. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung weder verpfändet noch sicherungsweise übereignet werden. Bei Pfändungen und Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Kunde unverzüglich ITD zu benachrichtigen. Wir gestatten die Verarbeitung und Weiterveräußerung unseres Vorbehaltseigentums im Rahmen des normalen Fabrikationsablaufes bzw. Geschäftsganges. Im Falle der Verarbeitung gelten wir als Hersteller, soweit unser Eigentum betroffen ist. Wir erwerben an dem Fertig- Fabrikat Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes unseres verarbeiteten Vorbehaltseigentums zum Wert des neu geschaffenen Produktes. Für den Fall der Weiterveräußerung sind die künftigen Zahlungsansprüche gegen den Dritterwerber in Höhe des Rechnungswertes unseres Vorbehaltseigentums an uns abzutreten.

8. Sonderrechte

Wir bleiben Eigentümer der dem Kunden übermittelten Abbildungen, Zeichnungen usw. Ohne unser schriftliches Einverständnis dürfen diese nicht veröffentlicht oder vervielfältigt oder Dritten sonst wie zugänglich gemacht werden.

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

Gerichtsstand ist München. Erfüllungsort ist 84381Johanniskirchen. Es gilt das Recht des BGB und HGB der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Johanniskirchen, im November 2010



ITD GmbH

Sportplatzstraße 3
84381 Johanniskirchen
Germany
Tel.: +49 (0)89 61 44 25-0
Fax: +49 (0)89 61 44 25-20
sales@itd-cart.com
www.itd-cart.com